

ab Feb. 2016

## HAUSORDNUNG

Die Schule sollte von Rücksichtnahme und Höflichkeit, Toleranz und Besonnenheit geprägt sein. Ruhe auf den Gängen, Konzentration in den Klassenräumen sowie Pünktlichkeit und Aufmerksamkeit helfen Stress zu vermeiden und unterstützen störungsfreie Lernsituationen. Ordnung, Sauberkeit und eine pflegliche Behandlung des Schuleigentums schonen die Unterrichtsräume, den Sanitärbereich sowie die Turnsäle.

Der Schulgemeinschaftsausschuss am BRG Feldkirchen hat auf der Basis des Schulunterrichtsgesetzes folgende Regeln beschlossen:

Für alle Schülerinnen und Schüler des BRG Feldkirchen gilt:

- Das Schulgebäude kann ab 7.00 Uhr betreten werden.
- Die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler beginnt um 7:35 Uhr.
- Soweit das Wetter es erlaubt, ist ein Aufenthalt im Freien (Tartanplatz) vor dem Unterricht und während der Pausen gestattet.
- Das Fernbleiben vom Unterricht ist von den Erziehungsberechtigten (eigenberechtigte Schülerinnen und Schüler) am 1. Tag der Abwesenheit in der Schule zu melden.
- Fehlstunden sind schriftlich binnen 8 Tagen zu entschuldigen, unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht hat Konsequenzen.
- Wer Beschädigungen und Verunreinigungen mutwillig verursacht, muss den Schaden ersetzen.
- Erscheint die vorgesehene Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn des Unterrichtes noch nicht in der Klasse, so ist die Klassenvertretung verpflichtet, dies in der Direktion zu melden.
- Die Klassenordner (2 SchülerInnen pro Woche) sind zuständig für: Tafel löschen, Fenster schließen, Licht ausschalten, Kreide holen, Kontrolle bzgl. Aufstuhlen und Sauberkeit in der Klasse, Meldepflicht bei Zuwiderhandeln.  
Bei Nichterfüllung dieser Pflichten verlängert sich der Dienst um eine Woche!
- Auf keinen Fall dürfen Gegenstände aus dem Fenster geworfen werden!
- In Fensterstunden dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur in den zugeteilten Klassen oder in der Aula aufhalten, solange sie sich ruhig und diszipliniert benehmen. Zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht hat die Schule keine Aufsichtspflicht!
- Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes werden genau beachtet.
- Am BRG Feldkirchen herrscht für alle Schülerinnen und Schüler absolutes Rauchverbot im gesamten Schulgelände inklusive aller Schulparkplätze.
- Handys belasten die Gesundheit und verringern die Konzentrationsfähigkeit. Deshalb sind sie vor Unterrichtsbeginn auszuschalten und sicher bis zum Unterrichtsende zu verwahren (Schülerkästchen).
- Funktionsräume (EDV, Ch, Ph, BiU, WE, TS) dürfen erst mit dem Läuten aufgesucht werden.
- Die Mitnahme von Laserpointern in die Schule ist verboten.

Übertretungen der Hausordnung werden den Erziehungsberechtigten mitgeteilt und mit Reinigungs- und Sozialdiensten geahndet.

Die einzelnen Klassen können zusätzliche Verhaltensvereinbarungen erarbeiten und zur Beschlussfassung dem SGA vorlegen.



**Wir nehmen die Hausordnung am BRG Feldkirchen zur Kenntnis:**

\_\_\_\_\_  
Name des Schülers/Klasse

\_\_\_\_\_  
Name der Eltern

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift